



**Schwyzer  
Kantonal-Schützengesellschaft**

**Ressort: Auszeichnungen**

# **REGLEMENT FÜR DIE ABGABE DER 4. FELDMEISTERSCHAFTSMEDAILLE ZENTRALSCHWEIZ**

**gültig ab 1. Januar 2026**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 9. Februar 2026

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT

Der Präsident:

*Franz Aschwanden*

Ressortleiter Auszeichnungen

*Heinz Schnüriger*

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads/Reglemente

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

## **Reglement für die Abgabe der 4. Feldmeisterschaftsmedaille**

---

### **Art. 1 Grundlagen**

<sup>1</sup>Der Schweizerische Schiesssportverband (SSV) fördert das ausserdienstliche Schiessen mit den Ordonnanzwaffen durch die Abgabe der Feldmeisterschaftsmedaillen (FMM) 1 bis 3 für je 8 Anerkennungskarten im obligatorisch Programm und im Feldschiessen auf die 300 m-Distanz und/oder mit der Pistole.

<sup>2</sup>Die Zentralschweizer Kantone und Glarus geben für weitere je 8 Karten eine 4. Feldmeisterschaftsmedaille ab.

<sup>3</sup>Als Basis für dieses Reglement dient das Reglement für die Abgabe von Feldmeisterschaftsmedaillen (Regl. FMM, Nr. 2.23.01) des SSV, welches in den wesentlichen Punkten angewendet wird und in diesem Reglement nicht erwähnt werden.

### **Art. 2 Bedingungen für die 4. FMM**

Wer nach dem Bezug der dritten FMM SSV je 8 weitere Anerkennungskarten vom obligatorisch Programm und vom Feldschiessen auf die 300 m-Distanz und/oder mit der Pistole vorweisen kann, ist berechtigt, die 4. FMM zu beantragen.

### **Art. 3 Antragsformular und Einreichung**

<sup>1</sup>Das Bestellformular für die 4. FMM ist auf der Homepage der SKSG, in der Rubrik Downloads/Reglemente, bereitgestellt. Es handelt sich um das erweiterte SSV-Antragsformular.

<sup>2</sup>Das korrekt und komplett ausgefüllte Formular, inkl. Beilage der Anerkennungskarten, ist durch den Verein bis am 25. September an den Ressortleiter Auszeichnungen der SKSG einzureichen.

### **Art. 4 Beschaffung und Abgabe der Medaillen**

<sup>1</sup>Die Zentralschweizer Kantone und der Kanton Glarus beschaffen je eine einheitliche Medaille für die 300 m-Distanz und für die 25/50 m-Distanz. Die Regionalkonferenz bestimmt die verantwortliche Beschaffungsstelle.

<sup>2</sup>Die KSV bestellen die Medaillen mit einer Namensliste für die Gravur bei der von der Regionalkonferenz bestimmten Beschaffungsstelle.

<sup>3</sup>Die Gravur von Name und Vorname wird durch die verantwortliche Beschaffungsstelle für die ganze Region in Auftrag gegeben.

## **Reglement für die Abgabe der 4. Feldmeisterschaftsmedaille**

<sup>4</sup>Die gravierten Medaillen werden anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung der SKSG den Gewinnern würdevoll überreicht. Die Medaillen Nichtanwesender werden einem Mitglied des Vereins zur Abgabe an den Gewinner übergeben.

### **Art. 5 Rückgabe der Karten**

Die entwerteten Karten der Veteranen werden mit der Medaille den Gewinnern zurückgegeben. Karten ab dem 60. Altersjahr können zusätzlich auch für den Bezug der Veteranen-Auszeichnung verwendet werden.

### **Art. 6 Kosten**

Die Kosten werden von der SKSG getragen.